

Schlußvortrag der Bundesanwaltschaft am 10. November 1993* in dem Strafverfahren gegen Michael P. und Lars C.

”Mord in Mölln

...

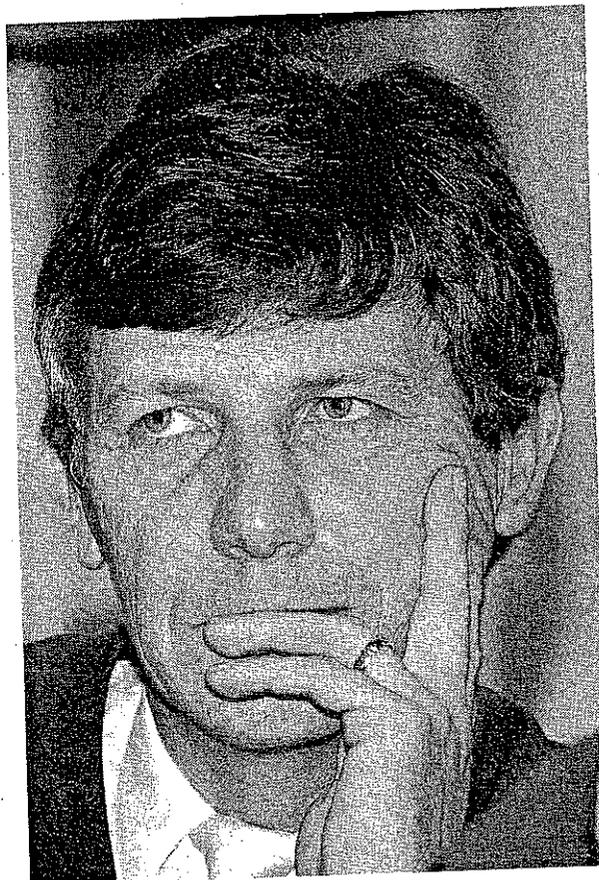
Ein kleines, verkohltes Klümpchen – das war alles, was von der zehnjährigen Yeliz übriggeblieben war, nachdem Unbekannte das Haus, in dem sie in Mölln lebte, angesteckt hatten. Ob das die Täter gewollt haben? War es wirklich ein politischer Mord? Mit kühlem Kopf geplant und mit kalter Logistik durchgeführt?

Noch kennen wir die Täter nicht, aber man darf aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate annehmen, daß es sich um Jugendliche handelt, die angestaute Aggressionen abreagieren, die ihre Wut auf alles und jeden mit bestialischer Roheit austoben.”

Dies waren die einleitenden Worte eines ersten Zeitungskommentars vom 24. November 1992 zu den Brandanschlägen von Mölln.

Dies waren auch meine Gedanken, als ich** nach Mölln kam, in jenen mittelalterlich wirkenden Ort, der mir bis dahin nur als die Stadt Till Eulenspiegels ein Begriff war.

Heute – knapp ein Jahr später und nach 42 Sitzungstagen im sogenannten Mölln-Prozeß – erwartet man von den Vertretern der Bundesanwaltschaft Antworten auf die einleitend angedeuteten Fragen. Wer ist verantwortlich für diese Brandanschläge vom 23. November 1992?



Oberstaatsanwalt Klaus Pflieger

Foto: Michael August

* Die Plädoyers der Bundesanwaltschaft, zweier Nebenklagevertreter und der Verteidiger wurden uns z.T. in voller Länge, z.T. auszugsweise zur Verfügung gestellt. Ausnahmslos sind hier jedoch nicht die vollständigen Vorträge wiedergegeben; das war aus redaktionellen Gründen nicht möglich.

Alle von uns vorgenommenen Auslassungen sind markiert – (...) – und fanden für die vorliegende Publikation die Zustimmung der Verfasser. (Red.)

** Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Klaus Pflieger

Handelt es sich um einen kaltblütigen Mord oder wollten die Täter nur Randalen machen? Und: Wie konnte es zu diesen Brandlegungen kommen?

Ich meine, daß man sich nach dem Ergebnis dieses Prozesses erlauben kann, hierauf Antworten zu geben.

Die Brände vom 23. November 1992 haben vieles verändert:

Möln ist heute nicht mehr allein die Stadt Till Eulenspiegels.

Möln ist heute ein Synonym für eine neue Dimension der Gewalt, der rechtsradikalen Aggression gegen ausländische Mitbürger in unserem Land.

Mit den Taten, die Gegenstand dieses Verfahrens sind, hat Möln eine traurige Berühmtheit erlangt, weil es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bei einem ausländerfeindlichen Brandanschlag Tote gab. Möln ist dadurch im In- und Ausland zu einem Symbol des Fremdenhasses in Deutschland geworden. Möln hat andererseits aber auch zu einer neuen Sensibilität im Umgang mit ausländischen Mitbürgern geführt, die in zahllosen Demonstrationen und Lichterketten zum Ausdruck kam.

Möln ist aber auch für die bundesdeutsche Justiz zu einem Novum geworden, weil die Brandlegung vom 23. November 1992 für die Bundesanwaltschaft Anlaß war, zum ersten Mal in einem solchen Fall von ihrem sogenannten Evokationsrecht Gebrauch zu machen und die Ermittlungen an sich zu ziehen. Es ist deshalb auch ein Novum, daß sich mit

dem Oberlandesgericht Schleswig das höchste Strafgericht des Bundeslandes mit einer derartigen Straftat befaßt.

Wir sind in diesem "Möln-Prozeß" mit einem Phänomen konfrontiert, das Deutschland seit ca. zwei Jahren in besonderem Maße beschäftigt: dem Rechtsradikalismus. Vor allem Jugendliche sind es, die sich mit Parolen wie

"Deutschland den Deutschen!
Ausländer raus!"

bemerkbar machen und auf grausame, menschenverachtende, ja sogar todbringende Weise gegen ausländische Mitbürger vorgehen. Was den Beobachter dieser Hauptverhandlung neben den scheußlichen Taten mit ihren schrecklichen Folgen vor allem entsetzt haben muß, das ist die Gesinnung von Leuten, die in Ausländern nur "Kanaken" oder "Menschen dritter Klasse" sehen und die Brände von Möln "echt geil" finden. Es sind Leute, die ihre rechtsradikale und rassistische Weltanschauung mit dem sogenannten Hitler-Gruß und dem Ruf "Sieg Heil" zum Ausdruck bringen und die ihre Wohnungen mit Hakenkreuzen und der Reichskriegsflagge schmücken. Es sind Leute, die sich angesichts des Todes der drei Türkinen von Möln lediglich fragen, "ob wir es dieses Mal mit unseren Leuten nicht zu toll getrieben haben".

Leider ist dies alles kein bloßer Alptraum, sondern genauso Realität wie jener Musiktext, der in Skinhead-Kreisen die Runde machte, und in dem es u.a. heißt:

*"Wir sind Klansmen,
weiße Rasse,
reines Blut!"*

...

*Wir sind stolz, stark, arisch und rein
und absolut stolz darauf, weiß zu sein*

...

*wir sind Klansmen, weiße Rasse und
reines Blut.*

*Wir sind Klansmen, 'watch out black
man' und sei auf der Hut."*

Wer bei einem solchen Gebräu an braunen Hirngespinsten und nach dem Brandanschlag von Solingen meint, sagen zu müssen

"zahlenmäßig ist die Gefahr durch den Linksradikalismus aber viel gefährlicher",

der verharmlost und lenkt vom Problem ab. Zweifelsohne hat gerade auch dieser Prozeß gezeigt, daß Links- und Rechtsradikalismus nicht vergleichbar sind. Während linke Terroristen fest organisiert, mit klarer Ideologie im illegalen Untergrund leben, haben die Rechten so gut wie keinen organisatorischen Verbund und nur schwammige Vorstellungen von ihren eigenen Zielen. Was die Neo-Nazis aber so gefährlich macht, das ist das Verständnis, das ihnen in Teilen der Bevölkerung entgegengebracht wird, und die Sogwirkung ihrer Taten, die sich in zahlreichen Anschlägen von Nachahmern zeigt. Wer von uns hat nicht die bösen Bilder von Rostock-Lichtenhagen vor Augen, als Beobachter des Tatgeschehens Beifall spendeten und so die Gewalttäter und die Täter späterer Anschläge animierten. Wer von uns hat nicht mit Schrecken registriert, wie es nach den Brandanschlägen von Solingen zu zahl-

losen ähnlichen Aktionen kam. In einer solchen Situation darf man nicht auf angeblich noch Schlimmeres verweisen; vielmehr ist jeder von uns aufgerufen, das in seiner Macht stehende dazu beizutragen, daß diesem fremdenfeindlichen Spuk ein Ende bereitet wird.

Zutreffend heißt es hierzu in dem einleitend erwähnten Kommentar:

"Denken wir daran, wenn wir nun mit dem Finger auf die Täter von Mölln zeigen, daß drei Finger auf uns zurückweisen. Schließlich sind wir es, die für die Jungen und Mädchen verantwortlich sind. Sie leben und wachsen auf in einer Welt, die wir so und nicht anders gestaltet haben. Wir sind die Lehrer und wir die Eltern. Wir haben das Fernsehprogramm mit allen seinen Scheußlichkeiten, wir leben der Jugend eine großzügige Liberalität vor und entlassen sie früh in eine Welt, mit der viele nicht zurecht kommen."

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage: Was kann die Justiz – insbesondere was kann sie mit dem "Mölln-Prozeß" – zur Lösung dieses gesellschaftlichen Problems leisten?

Ich teile die Auffassung, daß der Strafprozeß grundsätzlich auch der Aufarbeitung eines solchen gesellschaftlichen Problems dient und daß ein Urteil dazu beitragen kann, der Begehung vergleichbarer Taten in der Zukunft zu begegnen. Dies entspricht bereits den Maximen der Spezial- und Generalprävention. Wer aber darüberhinausgehend meint, das Gericht müsse mit diesem Verfahren einen Anstoß zur Veränderung des politischen Klimas in diesem Lande geben, der

verkennt die Aufgabe des Strafrechts, die allein darin liegt, zurückliegendes Unrecht zu ahnden und damit gleichzeitig künftiges Unrecht zu vermeiden.

Kriminalität entsteht – wie wir alle wissen – nicht aus dem heiteren Himmel heraus, sondern hat immer einen individuellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Gefordert ist daher nicht die Justiz allein, sondern die Gesellschaft insgesamt. Unter diesem Aspekt ist es auch nicht die Aufgabe eines Gerichts, die Verantwortung Dritter, die keinen Einfluß auf die Schuld der Täter hat, festzustellen. Insbesondere darf der Strafprozeß nicht zum Werkzeug der politischen Auseinandersetzung verkommen. In diesem Verfahren wurde der Versuch unternommen, einer bestimmten politischen Richtung die moralische Mitverantwortung für die abzuurteilenden Taten zuzuweisen. Das Gericht ist diesem Ansinnen zu Recht nicht gefolgt, weil außer Frage steht, daß für die Täter die damalige allgemeine politische Diskussion um die Asylantenfrage bei der Verübung ihrer Anschläge zumindest mitbestimmend war, nicht aber die Position einer bestimmten Partei innerhalb dieser politischen Auseinandersetzung.

In dem eingangs zitierten Kommentar heißt es hierzu:

”Auch die Politiker sind nicht unschuldig daran, daß in Deutschland eine Atmosphäre entstanden ist, die Untaten dieser Art möglich macht. Wer Parteiengozänk fördert, anstatt sich mit dem gebotenen Verantwortungsgefühl um die Probleme aller Bürger zu sorgen, um die der Einhei-

mischen ebenso wie um die der Fremden, der macht sich schuldig.”

Ich bin froh, daß wir uns in diesem Sinne nicht schuldig gemacht haben, weil es dem Senat weitestgehend gelungen ist, dieses Parteiengozänke aus dem Prozeß herauszuhalten.

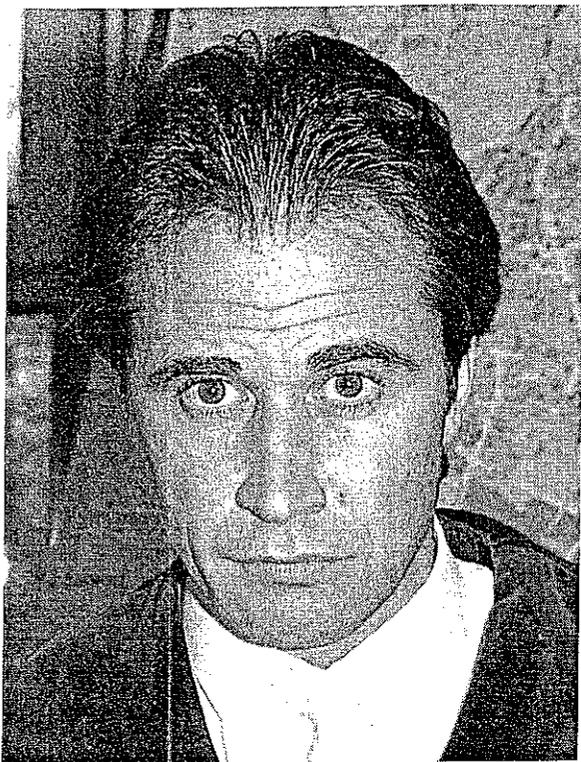
So wie die Strafjustiz vermeiden muß, politisch mißbraucht zu werden, so muß sie auch jede andere Einflußnahme von außen zurückweisen:

Natürlich gab es nach den Ereignissen von Mölln alsbald die Forderung, die Strafvorschriften zu verschärfen und den oder die Täter mit der ”vollen Strenge des Gesetzes” zu bestrafen. Bemerkenswert ist, daß dieses Verlangen auch von jenen erhoben wurde, die sich früher – insbesondere bei linksradikalen Gewalttätern – eher für eine Abschaffung des Strafrechts ausgesprochen hatten. Anstelle einer eigenen Antwort möchte ich folgenden Kommentar zitieren:

”Sind das Strafrecht und seine Sanktionen der Ladung eines Schiffes vergleichbar, die je nach Stärke des Seegangs einmal hierhin und einmal dorthin rollt? Milde und nachsichtig in ruhigen Zeiten, aber hart und unnachsichtig in unruhigen Tagen? Solche abrupte Wechsel sind dem Ansehen der Strafjustiz, aber auch dem Staat insgesamt noch nie gut bekommen. Gefragt sind vielmehr Stetigkeit und die Fähigkeit, sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren und daran auch in stürmischen Zeiten festzuhalten.”

Natürlich war die breite Öffentlichkeit unmittelbar nach dem Ereignis vom 23.

November 1992 stark daran interessiert, daß die Täter von Mölln gefunden und überführt werden. Natürlich spüren wir dieses Interesse auch heute noch. Ein solcher Öffentlichkeitsdruck ist für Richter und Staatsanwälte aber nichts neues, sondern allenfalls Veranlassung, noch exakter zu arbeiten.



Staatsanwalt Hubert Ströber

Foto: Michael August

Deshalb geht es an die Berufsehre von Polizeibeamten, Sachverständigen und Staatsanwälten, wenn behauptet wird, die Ermittler hätten sich vorschnell auf die beiden Angeklagten konzentriert und andere verdächtige Spuren nicht mit der gebotenen Sorgfalt überprüft; etwa wenn im Rahmen einer Fragestellung die unzutreffende Behauptung aufgestellt wird, ein Brandsachverständiger habe "seinen Auftrag auf die Geständnisse der Angeklagten eingegrenzt", also andere Mög-

lichkeiten der Brandlegung außer acht gelassen.

Deshalb geht es an die Berufsehre der Richter dieses Senats, wenn behauptet wird, nach dem Brandanschlag von Solingen sei "ein Freispruch im Falle Mölln nicht mehr machbar". Dabei kann kein Zweifel bestehen, daß diese Behauptung eines früheren Prozeßbeteiligten nur aufgestellt wurde, um das Gericht in die entgegengesetzte Richtung – nämlich hin zu einem Freispruch – unter Druck zu setzen.

Wer die seit 17. Mai 1993 andauernde Hauptverhandlung mit der Anhörung von ca. 170 Zeugen und neun Sachverständigen aufmerksam verfolgt hat, der weiß, daß der Vorwurf einseitiger Ermittlungen ebenso unberechtigt ist wie die Annahme, der erkennende Senat lasse sich von irgend einer Seite unter Druck setzen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle aber noch zwei persönliche Bemerkungen:

Besonders auffallend war für mich die Art und Weise, wie die Personen dieses Prozesses – einschließlich der Medienvertreter – miteinander umgegangen sind. Sieht man von einem einzelnen früheren Prozeßbeteiligten ab, der hier keine Erwähnung verdient, war das Hauptverhandlungsklima dadurch geprägt,

- daß jeder mit jedem gesprochen hat,
- daß man – trotz aller Härte in der Sache – persönlich aufeinander Rücksicht genommen, sich gegenseitig respektiert hat,
- daß man mit den Vertretern der Medien vernünftige Absprachen treffen konnte und

– daß man offen und aufrichtig miteinander umgegangen ist.

Dies sind äußerst erfreuliche Erfahrungen, die ich persönlich aus Schleswig mitnehmen werde.

Was ich ebenfalls ansprechen möchte, das ist die Dauer dieses Verfahrens. Sicher haben wir alle zu Beginn dieser Verhandlung mit einer kürzeren Prozeßdauer gerechnet. Wenn aber Stimmen laut werden, die von "Zeitlupen-Justiz" oder ähnlichem reden, so widerspreche ich dem ausdrücklich. Gerade in einem Verfahren wie diesem, das im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, durfte es keinen "kurzen Prozeß" geben. Vielmehr waren wir gehalten, jeder Zweifelsfrage nachzugehen und durch exakte juristische Vorgehensweise ein überzeugendes Urteil zu erarbeiten, das der Allgemeinheit demonstriert, daß ihr Vertrauen in die Justiz berechtigt ist. Es gibt einen englischen Satz, der diese Problematik auf den Punkt bringt:

"Justice must not only be done,
it must also be seen to be done"

– also: Gerechtigkeit muß nicht nur geübt werden, sie muß auch nachvollziehbar und transparent sein. Ich meine, daß wir dieser juristischen Weisheit mit dem "Mölln-Prozeß" alle Ehre gemacht haben.

(...)

War der Angeklagte P. an den Brandanschlägen von Gudow und Kollow beteiligt und sind die beiden Angeklagten die Täter von Mölln, so fragt man sich, **weshalb sie diese Taten verübt haben.**

1. Außer Frage steht, daß alle vier Brandlegungen ihren Hauptgrund in der rechtsradikalen, neonazistischen und fremdenfeindlichen Gesinnung der Täter haben.

Die in Lübeck verurteilten Mittäter haben durchaus glaubhaft eingestanden, daß sie durch ihren Haß auf die in Deutschland lebenden Ausländer zu ihren Taten motiviert worden seien. Auch Michael P. und Lars C. waren durch diesen Fremdenhaß geprägt. So heißt es in einem von Lars C. handschriftlich notierten Text:

*"In unseren deutschen Landen
formieren sich Kanakenbanden
Schwarzer Panther, Streetfigther
so nennen sie sich
vergessen in ihrem Übermut
deutsche Gewalt,
die gegen sie spricht
doch die Züge steh'n für sie
schon bereit
auf Gleisen, die 'gen Osten
geneigt."*

Beide Angeklagte waren der Auffassung, daß Ausländer den Deutschen Wohnungen und Arbeitsplätze wegnehmen würden und deshalb für die wachsenden Probleme auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt verantwortlich seien. Ihr Unmut richtete sich dabei in erster Linie gegen sogenannte Wirtschaftsasylanten sowie gewalttätige und kriminelle Ausländer. Letztlich waren sie aber der Ansicht, daß sämtliche Ausländer in ihre Heimatländer zurückkehren sollten.

Ein Schlüsselerlebnis für P. und C. waren die fremdenfeindlichen Aus-

schreitungen von Rostock-Lichtenhagen, wo Ende August 1992 vor laufenden Kameras und unter den Augen beifallspendender Gaffer Ausländerunterkünfte in Brand gesetzt wurden. Beide Angeklagten waren von diesem Ereignis so fasziniert, daß sie selbst nach Rostock fuhren. Beeindruckt hatte sie vor allem, daß die Brandstifter ihr Ziel, Ausländer aus Rostock zu vertreiben, erreicht hatten, nachdem die Behörden für eine Auslagerung der Asylbewerber gesorgt hatten.

Michael P. und Lars C. sahen es deshalb als ihr Ziel an, auch in ihrer Gegend um Mölln und Gudow Ausländer zu vertreiben. In Verfolgung dieses Zieles verübte Michael P. mit seinen Tatgenossen die Anschläge in Gudow am 6. September 1992 und in Kollow am 12. September 1992.

2. Diese ausländerfeindliche Gesinnung war auch das vorrangige Tatmotiv für die Brandlegungen von Mölln, obwohl sich diese Taten nicht gegen Asylantenunterkünfte, sondern gegen Häuser richteten, in welchen Ausländer untergebracht waren, die schon seit Jahren oder gar Jahrzehnten integriert in Deutschland leben.

Die Anrufe der Angeklagten nach den beiden Brandlegungen,

- einmal mit den Worten "In der Ratzeburger Straße brennt ein Haus!, Heil Hitler!"

und

- einmal mit dem Satz "In der Mühlenstraße brennt es! Heil Hitler,"

lassen keinen Zweifel am rechtsradikalen und neo-nazistischen Hintergrund auch dieser Taten. Hinzu kommt, daß der Angeklagte Lars C. glaubhaft versichert hat, er habe kurz vor den Bränden in Mölln in seiner Wohnung ein Lied der Gruppe "Kraftschlag" mit dem Titel "Du bist stolz" gehört, das ihn motiviert habe und in welchem es u.a. heißt:

*"Morgens gehst Du früh zur Arbeit,
doch Du hast die Schnauze voll,
Dein Boß wirft Dich raus,
ein Türke erfüllt Dein Soll,
Du bist rechts, Du bist ein Problem,
Du bist Skinhead, Du kannst gehn,
der Ausländer hat jetzt Deinen Job,
der kriegt dafür auf den Kopf.*

*Du bist stolz, keiner kann Dich
leiden,
doch Du liebst nur Dein Land,
darum nimmst Du aus Wut und
Trotz
das Problem in die eigene Hand,
Du bist stolz, keiner kann Dich
leiden,
doch Du liebst nur Dein Land,
darum ziehst Du nachts durch
deutsche Straßen
und säuberst Dein Vaterland.*

...

*Wir sind stolz, keiner kann uns
leiden,
doch wir lieben nur unser Land,
darum haben wir aus Wut und Trotz
das Asylantenheim unserer Stadt
abgebrannt."*

Man kann sich durchaus vorstellen, daß sich solche Texte, verbunden mit der dumpfen Skinhead-Musik, tatmotivierend auswirken, insbesondere bei

tatbereiten Personen den letzten Auslöser bewirken können.

3. Natürlich haben nicht nur die ermittelnden Kriminalbeamten und Staatsanwälte, sondern auch die Beobachter dieses Verfahrens sich gefragt, ob neben diesen ausländerfeindlichen Motiven auch persönliche Rachegefühle gegen Faruk Arslan, dessen Mutter, Tochter und Cousine bei dem Brand in der Mühlenstraße zu Tode kamen, eine Rolle gespielt haben könnten.

Immerhin galt Faruk als der Hauptgegner der Möllner Skinheads. Mit ihm hatte es schon zahlreiche Auseinandersetzungen gegeben. (...)

Für ein solches zusätzliches Tatmotiv sprach vor allem, daß Lars C. sein erstes Geständnis ablegte, nachdem man ihn damit konfrontiert hatte, daß in seiner Wohnung eine Saftpackung mit dem handschriftlichen Namenszug "Faruk Arslan" sichergestellt worden war. (...)

All diese Überlegungen bewegen sich aber im Bereich der Spekulation. Jedenfalls kann den Angeklagten nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden, daß sie beim Brandanschlag in der Mühlenstraße auch durch private Rachegefühle gegen Faruk Arslan motiviert waren.

4. Gleichwohl würde man es sich zu einfach machen, würde man den Hintergrund für die Brandanschläge allein in der rechtsradikalen Gesinnung der beiden Angeklagten suchen.

Daß bei den Brandanschlägen – insbesondere auch jenen von Mölln – nicht

allein die rechtsradikale Gesinnung der Angeklagten tatmotivierend war, ergibt sich vor allem aus dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Wieneke.

Er hat überzeugend dargelegt, daß bei beiden Angeklagten von einem Motivbündel auszugehen ist, bei dem persönlichkeitsbedingte Gesichtspunkte eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Besonders auffallend waren für mich die Parallelen, die der Sachverständige bei den Angeklagten aufgedeckt hat:

- beide sind weich, empfindlich, unsicher und verletzbar,
 - beide sind nur durchschnittlich intelligent,
 - beide haben Beziehungsschwierigkeiten,
 - beide sind disharmonische und unausgereifte Personen,
 - bei beiden liegt eine abnorme Persönlichkeit vor,
 - beide idealisieren – im Gegensatz zu ihrer eigenen Weichheit – ein durch Stärke geprägtes Männlichkeitsbild
- und
- beide haben ein auffallendes Anerkennungs-, Anlehnungs- und Geltungsbedürfnis.

Man kann sich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, daß sich mit Lars C. und Michael P. zwei ausgesprochen schwache Personen gesucht und gefunden haben, die sich gegenseitig brauchten, weil sie sonst keine Bezie-

hungen, aber auch keine Anerkennung finden konnten.

Genau diese Suche nach Anerkennung ist aber nach Ansicht des Sachverständigen Dr. Wieneke ein beachtliches Tatmotiv.

a) Es ist doch auffallend, daß der damals 25 Jahre alte **Michael P.** die ihm angelasteten Taten jeweils mit Tatgenossen verübt hat, die immer mindestens sechs Jahre jünger und mit 15 Jahren teilweise noch wirkliche Kinder waren. Michael P. ist zweifelsohne ein junger Mann, der immer um Anerkennung kämpfen muß. Er, der mit dem geerbten Haus seines Großvaters der Anziehungspunkt der Gudower Jugend war, der dort den "Alf-Club" anführte. Er war immer anerkannt, solange er den anderen mit seiner Wohnung und mit Geld etwas zu bieten hatte. Kaum waren das vererbte Geld und die Einnahmen aus dem Hausverkauf verbraucht, ließ man ihn wie eine "heiße Kartoffel" fallen. Und als er dann selbst von den anderen etwas wollte, wurde er aus dem Freundeskreis als "Schnorrer" verstoßen.

Nach der Grenzöffnung waren die Wessis – und damit auch Michael P. – in der Gegend um Zarrentin und Wittenburg die Größten. Mit seinen Planungen bei den Anschlägen in Gudow und Kollow konnte sich P. zunächst auch erheblichen Respekt verschaffen, so daß man ihn bei diesen Taten sogar als Anführer anerkannte. Später stellten die Wittenburger fest, daß auch die Wessis nur

mit Wasser kochen und daß bei Michael P. – wenn er erst einmal den Mund aufmachte – nicht viel geistige Substanz vorhanden war. Damit blieb ihm nur noch sein Freund Lars C., der bei den ersten Anschlägen noch zu feige war, der aber offensichtlich den Aktionismus von Michael P. bewunderte und ihm so die gesuchte Anerkennung verschaffte.

b) Damit bin ich bei **Lars C.** Seine Verteidiger werden gegen das Ergebnis der Bundesanwaltschaft, daß die beiden Angeklagten die Täter von Mölln sind, einwenden, daß eine solche Tat für Lars C. persönlichkeitsfremd sei; er, der bei den Anschlägen von Gudow und Kollow wegen seiner Feigheit schon bei den Tatvorbereitungen ausgestiegen sei, sei zu einer solchen Tat überhaupt nicht fähig.

Ich bin der genau entgegengesetzten Ansicht. Nach meiner Auffassung hat Lars C. die Brände von Mölln gelegt, weil er in Gudow und Kollow nicht beteiligt war und weil er nicht länger als "Feigling", "Weichwurst", "Weichkeks" und "Weichling" oder als "Schlaffi" dastehen wollte.

Wir haben in diesem Prozeß versucht, bei beiden Angeklagten die letzten Monate vor den Bränden in Mölln nachzuvollziehen, und sind bei Lars C. dabei auf eine menschliche Tragödie gestoßen:

Er war im Sommer 1992 von seinen Möllner Skinhead-Freunden ausgegrenzt worden, weil er sie bei einer

geplanten Fahrt nach Lüneburg hatte sitzen lassen; sie wollten anschließend mit ihm nichts mehr zu tun haben.

Fortan hatte Lars nur noch Kontakt zu Michael P.. Gemeinsam führen sie Ende August nach Rostock, weil sie die dortigen ausländerfeindlichen Gewalttätigkeiten begrüßten; sie waren der Auffassung, daß auch in der Gegend von Mölln solche Aktionen durchgeführt werden sollten, um die gehaßten Ausländer zu vertreiben. Beide waren deshalb sofort dabei, als man am 5. September 1992 von Zarrentin in Richtung Pritzier aufbrach, um gegen die dortigen Asylanten Randalen zu machen. Als die Polizei dies verhinderte, entschloß sich ein Teil der Täter – darunter auch die beiden Angeklagten – gegen das Asylantenheim in Gudow vorzugehen. Nun aber bekam Lars C. "kalte Füße" und verabschiedete sich. Bei den Tatvorbereitungen für den eine Woche später in Kollow verübten Anschlag spielte er zwar noch den Vermittler zwischen Michael P., der den Tatort ausspionierte, und S.T., die die Gruppe der Wittenburger anführte. Er war auch noch am Ausgangspunkt der Tat in Zarrentin anwesend, an dem Anschlag selbst nahm er aber aus Angst erneut nicht teil.

Wie sagte doch der Angeklagte P. in diesem Zusammenhang über ihn:

"Der hat doch nur Schiß!"

Daß ihm dies bei Michael P. und seinen Freunden aus Wittenburg,

die ihn bereits am Tag nach Kollow wieder trafen und zu diesem Zeitpunkt bereits neue Anschlagspläne schmiedeten, Hohn und Spott, aber auch Druck eingetragen haben muß, ist fast selbstverständlich. Daß dies tatsächlich so war, ergibt sich aus jenem Telefonat, das er – während der Herbstferien in Schleswig-Holstein – Mitte September 1992 mit seinem in Eutin wohnhaften Freund M.B. führte. Diesen rief er völlig verzweifelt an und sagte ihm mit tränenerstickter Stimme, er wolle aus der Skinhead-Szene aussteigen; die Skinheads würden von ihm Aktivitäten erwarten, dabei habe er "noch nie einem Türken aufs Maul geschlagen". Er wollte deshalb zu seinem Freund nach Eutin kommen. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals an die Aussage des Zeugen M. B. erinnern, der folgendes ausgesagt hat:

"Lars teilte mir mit, daß er Angst hat, daß man ihn weiterhin in die Skin-Szene reinzieht, weil er noch nichts gemacht hat. Er erzählte mir auch, daß die Skins 'mehr von ihm erwarten würden'. Das sagte er im Zusammenhang mit der Bemerkung, daß er bisher immer nur mitgelaufen ist. Was man konkret von ihm erwartete, weiß ich nicht. Lars sagte zu mir, man erwarte, 'er soll mal was tun'. Ich hatte das sichere Gefühl, daß Lars aus der rechten Szene herauswollte. Das war aber schwierig, weil er in Mölln keinen anderen Freundeskreis hatte."

Für M.B. war klar, daß Lars am Ende war. In einer solchen Verfassung hatte er ihn nur einmal erlebt, und zwar als Lars im Alter von neun Jahren vom Tod seiner Mutter erfahren hatte. Nun befürchtete M.B. sogar, daß er sich etwas antun könnte. Obwohl Lars C. bei diesem Telefongespräch irgendwelche Selbstmordabsichten bestritt, machte er sich seinerzeit tatsächlich Gedanken, wie er sich umbringen könnte.

Wer von uns war nicht erschüttert, als wir mit diesem Schreiben konfrontiert wurden, das der Angeklagte C. im Sommer 1992 verfaßt hat, in welchem er sich mit verschiedenen Suizid-Möglichkeiten auseinandersetzt und in welchem er mit sich selbst einen Vertrag schließt – im wahrsten Sinne einen Vertrag auf Leben und Tod. Man muß dieses Schriftstück vollständig zitieren, weil nur der gesamte Inhalt die entsetzliche Zerrissenheit dieses jungen Menschen offenbart:

*"Pulsader
aufschneiden ? nein
Aus dem Fenster
springen ? keinen Mut – nein
Unfall bauen ? Gefahr des
Überlebens – nein
Schlaftabletten
nehmen ? – ja

Finger in die
Steckdose ? – Schmerzen –
nein
Aufhängen ? nein
Vor den Zug
springen ? nein*

Ziel: Hat sich in meinem Leben bis Ende September nichts geändert, werde ich mich mit Schlaftabletten erlösen. Ich werde mir dieses Blatt jeden Abend durchlesen, um den Vertrag mit mir einzuhalten. Sollte mich meine ‚Lebensenergie‘ (oder auch Spaß am Leben) aufladen, verbrenne ich dieses Blatt am 30.9.'92 um 23.59 Uhr MEZ. Bekomme ich nach dem genannten Zeitpunkt wieder Depressionen, werde ich sofort einen Arzt aufsuchen.

Niemand kennt mich wirklich, selbst ich nicht."

(...)

Wer (...) weiß, daß Lars während seiner Untersuchungshaft einen ernsthaften Suizid-Versuch unternahm, und wer sich schließlich bewußt ist, in welcher seelisch zerrissener Lage sich Lars C. seinerzeit befand, der kann an der Ernsthaftigkeit dieses "Selbstmordschreibens" nicht zweifeln.

Lars C. hatte somit ernsthaft vor, sich umzubringen, falls sich bis zum 30. September 1992, Mitternacht, in seinem Leben nichts geändert haben sollte.

Er hat sich das Leben nicht genommen, also muß sich sein Leben bis Ende September 1992 und auch für die Folgezeit geändert haben.

Eine Änderungsmöglichkeit hat Lars in dem Gespräch mit seinem Freund B. ausgesprochen: Er wollte sich von den Skinheads trennen und zu seinem Freund nach Eutin kommen. Dies haben auch die Eltern C.

bestätigt: Lars wollte weg von seinen rechtsradikalen Freunden, die ihm zu "flach" waren. Nach Eutin konnte er aber aus "organisatorischen Gründen" – wie sein Vater sagte – nicht; dort gab es keine Wohnung für ihn und der Weg zur Arbeitsstelle in Schwarzenbek war zu weit.

Von seinen Skinhead-Freunden konnte und wollte er sich aber auch nicht lösen. "Dann habe ich doch niemanden mehr, dann steh' ich doch ganz allein da", sagte er zu seiner Stiefmutter. Die Konsequenz war: Lars C. tauchte – entgegen der telefonischen Vereinbarung – nicht bei M.B. in Eutin auf, sondern hatte weiterhin – ja sogar noch intensiver – Kontakt zu seinem Skinhead-Freund Michael P. Wie sagte doch die Zeugin T.S.: "Die beiden hingen in letzter Zeit immer zusammen." Der Angeklagte C. löste sich in dieser Zeit auch sonst nicht von der Welt der "Glatzen". Weder in seinem Äußeren mit Bomberjacke und Doc Martens-Stiefeln noch in seiner Wohnung mit den rechtsradikalen Plakaten war eine wesentliche Änderung zu erkennen.

Im Leben des Angeklagten C. muß sich folglich etwas geändert haben. Was dies war, das liegt nach dem Ergebnis dieser Verhandlung offen auf der Hand:

Er wollte im Kreis seiner Freunde ein echter Skinhead sein und deshalb auch bei Aktionen mitmachen. Deshalb ging er nach Pritzler mit;

deshalb fuhr er mit, als es Richtung Gudow ging; deshalb spielte er auch den Vermittler bei den Tatvorbereitungen für Kollow. Als es dann aber ernst wurde mit den Anschlägen, stieg er jeweils aus. Er wollte zwar, aber er konnte nicht – noch nicht. Und seine Freunde wollten weitere Aktionen dieser Art machen und verachteten ihn wegen seiner Feigheit. In dieser Situation der Zerrissenheit, die ihn an die Grenze zum Selbstmord führte, blieb Lars C. neben der Flucht nach Eutin – weg von den Skinheads – nur ein Ausweg, nämlich bei seinen Skinhead-Freunden zu bleiben und deren Aktionen mitzumachen. Er konnte und wollte nicht mehr die "Weichwurst", der "Feigling", der "Weichling" oder der "Weichkeks" sein. Er wollte akzeptiert werden. Und damit entschloß er sich zu etwas, was ihm eigentlich zuwider war, wovon er eigentlich Angst hatte und wozu er in Pritzler, Gudow und Kollow vergeblich angesetzt hatte. Er entschloß sich, gemeinsam mit seinem Freund Michael P. die Brände von Mölln zu legen.

So makaber dies auch klingen mag: Die Brandanschläge von Mölln belegen, daß Lars C. den mit sich selbst geschlossenen Vertrag eingehalten hat. Die Bedingung für seinen Selbstmord war weggefallen. Sein Leben hatte sich geändert, allerdings nicht zum guten – nämlich weg von den Skinheads, sondern zum bösen – nämlich hin zum Attentat.